

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 152.

Freitag den 4. Juli

1856.

S. 360. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Mai 1856, Z. 11366/969, dem Johann Baptist Paganini, Advokaten in Genua, über Einsprechen seines Submandatars des Carlo Benedetto Stratta, Sprachmeister in Triest, auf eine Erfindung in der Konstruktion von Dampfschiffen, wodurch diese bei derselben bewegenden Kraft eine viel größere Geschwindigkeit erlangen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 5. September 1855 auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 10966/932, dem Ernst Grafen v. Coronini in Wien, Stadt Nr. 748, auf die Erfindung einer Kaffee-Maschine sammt Spiritusfahle, und einer Vorrichtung zum Auslöfchen der Flamme, „pneumatische Kaffee-Milch-Maschine“ genannt, bei welcher das siedende Wasser mittelst Druckes der atmosphärischen Luft durch den gemahlten Kaffee getrieben werde, und zugleich ein Apparat zur Abkühlung der Milch angebracht sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 10971/929, dem Paul Leth, Schreiber des ungarischen Landwirtschaft-Vereines zu Pesth, auf die Erfindung eines Perpetuum mobile, mittelst jeder Art von Turbine, die sich durch einen neuerdachten Zentrifugal-Heber mit Wasser versetzt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 11069/931, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftskanzlei-Inhaber in Wien, Stadt Nr. 782, auf die Erfindung eines Quers-Rauhapparates, „Quers-Rauh-Zylinder“ genannt, welche ebenfalls als bloße Quers-Raummaschine verwendet, und an welcher die Längs-Rauhrommel angebracht, dadurch aber das Quers- und Strichrauh gleichzeitig vorgenommen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 11070/952, dem Ludwig Ritter v. Bohr, Besitzer der k. k. ausschl. priv. Bleiplatten- und Kompress-Ihren-Fabrik, und Konrad Soher, Privatbeamten in Wien, Stadt Nr. 817, auf eine Erfindung, in der Erzeugung von „Schleif- und Wegsteinen“ auf künstlichem Wege, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Mai 1856, Z. 11952/1023, dem Karl Georg Müller, Chemiker aus Freiberg in Sachsen, derzeit zu Krzemusch, Bezirk Bilin in Böhmen, über Einsprechen seines Bevollmächtigten Dr. Franz Stradal, Advokaten und k. k. Notar in Teplitz, auf die Erfindung, aus dem Theerwasser, welches bei der trockenen Destillation der Braunkohle, zur Gewinnung des Braunkohlentheers, zurückbleibt, Ammoniak und Essiglauge auszuscheiden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Mai 1856, Z. 11951/1022, dem Anton Spelz, Dekonom der k. k. Tabak-Fabrik in Kaschau, auf die Erfindung einer aus Gewichten kombinierten Betriebskraft, welche statt der Dampfmaschine angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 14. Mai 1856, Z. 11950/1021, den Theodor Wiede, Maschinenfabrikanten aus Chemnitz, und dem Ernst Presspich junior, Tuchfabrikanten aus Grossenhain in Sachsen, über Einsprechen ihres Bevollmächtigten Dr. Franz Josef Stradal, k. k. Notar in Teplitz, auf die Erfindung einer Horizontal-Vertikal-Walz-Walke mit rotirendem Stanch-Mechanismus für Tuch- und Wollstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 16. August 1855 auf die Dauer von fünfzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 11509/979, dem Johann Urfus, Besitzer des Gutes Wollanitz in Böhmen, wohnhaft zu Prag, auf eine Verbesserung in der Erzeugung eines mineralischen Düngers, wodurch eine größere Billigkeit desselben erzielt, und die bisher bestehenden künstlichen Düngerarten ersetzt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 11507/977, dem Hugo Lendecke, Architekten und Fabriks-Ingenieur zu Prag, auf eine Verbesserung an den Belebungsöfen der thierischen Kohle in den Zuckerfabriken, wozu das Spodium gleichmäßiger und vollkommener ausgeföhrt und nicht mehr Spodium aus dem Ofen abgezogen werden könnte, als vollkommen abgeköhlt ist, ferner kein Spodium weiß werden könne, sämtliche im Feuerraume sich entwickelnde Gase und der Rauch vollkommen verbrennen, endlich die Glührohren nie verrußen, wodurch Erparung an Brennmaterial und ein kontinuierlicher Betrieb des Ofens ermöglicht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Mai 1856, Z. 10811/917, dem J. W. Bracht, Inhaber, und Franz Zeiler v. Zeilenthal, Chemiker und Geschäftsleiter der Druckfabrik zu Penzing nächst Wien Nr. 12, auf eine Verbesserung im Verfahren der Ketten- und Strahndrucke ei. wozu auf mechanischem Wege jedes beliebige Muster mit einer Anzahl von Farben in beiläufig 50 bis 100 Schattirungen in einer Weise gedruckt werde, daß das Unterbinden der zu färbenden Wolle oder Seide nach Maß, oder das stückweise Einknüpfen der farbigen Fäden nach Mustern, oder die Erzeugung der Muster mittelst Jaquard-Maschinen erspart und derlei gemusterte vielfarbige Stoffe, wie Strickereien, Teppiche, gemusterte Seidenstoffe etc. billiger erzeugt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm

13. Mai 1856, Z. 10969/927, dem Julius Hippmann, Dekonom in Brünn, auf die Erfindung einer Drehmaschine, welche nach Verhältnis ihrer Dimensionen und ihres Betriebes durch menschliche, thierische oder Elementar-Kräfte eine mehr und minder große Anzahl Mandeln Getreide oder Hülsenfrüchte ganz rein, mit völliger Sonderung von Stroh, Spreu und Staub, und ohne die mindeste Beschädigung des Kornes oder Strohes binnen 12 Tagesstunden ausdresche, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. Mai 1856, Z. 12029/1032, dem Franz Unger, Stahlgalanteriearbeiter in Fünfhaus bei Wien Nr. 151, auf die Erfindung eines mechanischen Glockenzuges, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 11585/985, das dem Karl Fischer auf die Erfindung einer neuen Konstruktion der Handwäschmange verliehene ausschließende Privilegium ddo. 17. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 10450/890, das dem Franz Schmid auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, mittelst seinen unterm 10. August 1854 privilegierten Ankündigungstafeln, die Veröffentlichung verschiedenartiger Gegenstände mit Beifügung bildlicher Darstellungen zu bewerkstelligen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 11. April 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 11583/983, das dem Johann Willicus auf die Erfindung einer Stiefel- und Schuhsohlen-Holzstiftenmaschine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 1. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 11011/943, das dem Friedrich Pagot und Josef Choczensky auf die Erfindung eines Geruch-Absperrapparates (Srink trap) verliehene ausschließende Privilegium ddo. 15. April 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 12462/1066, das dem Karl Josef Kreuzberg, Doktor der Philosophie und Chemiker in Prag, auf die Erfindung in der Bereitung einer neuen rothen Glasmasse verliehene ausschließende Privilegium ddo. 26. Mai 1855 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 11695/992, das dem Sigmund Schwarz unterm 29. Juni 1855 verliehene, seither zur Hälfte an Jgnaz Fleisch übertragene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, die Schafwolle und Schafabfälle zu schwärzen und zu melirten Schafwollstoffen zu verwenden, auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 11696/993, das dem Josef Schaller auf eine Erfindung in der Erzeugung von Zylinder-Balsalgen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 21. April 1853 auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 15. Mai 1856, Z. 12116/1049, das dem Franz Xaver Sigris, auf die Erfindung einer Maschine, um aus gewalztem Eisen Schraubenmuttern auf kaltem Wege zu gleicher Zeit zu lochen und zu pressen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 5. Mai 1853 auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm

15. Mai 1856, Z. 12032/1035, dem Moriz Saar, Kaufmann in Prag, auf eine Verbesserung der Koppmaschine, wodurch die Kleie vom Getreide noch vor dem Vermahlen desselben entfernt werde, sich daher mit dem Mehle nicht vermengen könne, und dadurch dem Gebäcke der unangenehme Beigeschmack benommen werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbefreiung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

**Z. 392. a (1) Nr. 12976.**

**Konkurs-Kundmachung**

(Verzehrungssteuer-Einienämter-Einnehmerstelle im Stande der Verzehrungssteuer-Einienämter in Graz.)

Bei den Verzehrungssteuer-Einienämtern der Provinzial-Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. nebst freier Wohnung oder einem Quartiergehalte jährlicher 50 fl., und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere im Kassa- und Rechnungsdienste und in der Gefällsmanipulation, ferner ihrer bisherigen Dienstleistung, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in dem Amtsbereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Kautions zu leisten vermögen, im vorgeschriebenen Dienstwege bis letzten Juli 1856 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen.

Von der k. k. steier. - u. - k. k. - ländl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 25. Juni 1856.

**Z. 379. a (3) Nr. 12893.**

**Kundmachung,**

wegen der Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik zu Feistritz bei Dornegg.

Die k. k. Tabak-Großtrafik zu Feistritz bei Dornegg, im Bezirke Feistritz in Krain, wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber diese Tabak-Großtrafik ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll, zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem 5 Meilen entfernten Tabak-Distrikts-Verleger in Adelsberg, und die Stempelmarken für den Kleinverschleiß beim k. k. Steueramte in Feistritz zu fassen, und es sind demselben 24 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1854 bis Ende Oktober 1855 an Tabak im Gewichte 10380  $\frac{1}{2}$  Pfund, und im Gelde 6426 fl. 24 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei dem Bezuge einer Provision von  $1\frac{1}{2}$  % aus dem Tabak, mit Einschluß des  $2\frac{1}{2}$  %igen Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, dann des alla Minuta-Gewinnes, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 409 fl. 35 kr., wovon auf den alla Minuta-Gewinn 314 fl. 41 kr. entfallen.

Für diesen Verschleißplatz ist, Falls der Erstehrer das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Gleich der Summe dieses Kredits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Erstehrer des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen  $1\frac{1}{2}$  %igen Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautions, im Betrage von 600 Gulden für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, welche am 22. Au-

gust 1856 stattfinden wird, zu leisten. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 % der Kautions als Neugeld, im Betrage von Sechzig Gulden, entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungskasse in Adelsberg, oder bei der k. k. Kameral-Bezirkskasse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 31. Juli 1856 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die Tabak-Großtrafik in Feistritz bei Dornegg“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzureichen ist. Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen, als:

- a) über das erlegte Neugeld,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem legalen Sittenzugnisse, zu belegen.

Die Neugelder jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Neugeld des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung, zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestand enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Erstehrer diesem Tabak-Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinn-Rücklaß, Pachtschilling) an das Gefäll übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirksbehörde sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis, bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung Laibach und beim k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg einzusehen. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

**Formulare**

eines Offertes auf 15 kr. Stempelmarke.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrafik und den Stempelmarken-Klein-

verschleiß in Feistritz bei Dornegg, im Bezirke Feistritz, unter genauer Beobachtung der dießfälls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (mit Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder endlich ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll, im Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten 3 Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift,  
Wohnort, Charakter, (Stand.)  
B o n A u ß e n.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik und zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Feistritz bei Dornegg in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 24. Juni 1856.

**Z. 389. a (2) Nr. 2265.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Um den Bedarf von neuartigen Bord-Patron-Taschen von Leder für die k. k. Kriegs-Marine, nach dem beim Marine-Ober-Kommando und dem Hafen-Admiralate zu Venedig aufgestellten Muster sicher zu stellen, wird beim Marine-Ober-Kommando eine Offertverhandlung abgehalten und die dießfällige Lieferung demjenigen übertragen werden, welcher hiefür die geringste Vergütung angesprochen haben wird.

Diejenigen, die sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis 18. August 1856 direkte bei der Kanzelei-Direktion des Marine-Ober-Kommando's in Triest zu überreichen.

Das Offert muß mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, gesiegelt und mit dem Neugelde von 125 fl. (Ein Hundert zwanzig fünf) Gulden G. M. in B. N., in klingender Münze oder Staatspapieren nach dem Kurswerthe berechnet, in einem besondern Umschlage dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezählt und übernommen werden kann, ohne das Offert selbst zu öffnen.

Auf der Aufschrift des Offertes ist die Münz- oder Papiersorte des Neugeldes zu spezifizieren.

Die weitem Bestimmungen hierüber können täglich in der feldkriegs-kommissariatischen Kanzelei des hierortigen Militär-Stadt-Kommando's, wie auch beim Stadtmagistrate zu Laibach täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Stadt-Kommando Laibach am 30. Juni 1856.

**Z. 382. a (3) Nr. 2230.**

**Versteigerungs-Ankündigung.**

Um den Bedarf der k. k. Marine-Stubllements an gesägtem Tannen- und Lärchenholz sicher zu stellen, wird beim Marine-Ober-Kommando eine Offertverhandlung abgehalten, und die dießfällige Lieferung demjenigen übertragen werden, welcher auf die angeführten Anrufungspreise den meisten Prozenten-Nachlaß angeboten haben wird.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis 31. Juli 1856 direkte bei der Kanzelei-Direktion des Marine-Ober-Kommando's in Triest zu überreichen.

Das Offert muß mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, versiegelt und mit dem Neugelde von 600 fl. (Sechshundert Gulden G. M.) in Banknoten, klingender Münze, oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe berechnet, in einem besondern Umschlage dergestalt belegt sein, daß das Neugeld gezählt und übernommen werden kann, ohne das Offert selbst zu öffnen.

Auf der Aufschrift des Offertes ist die Münz- oder Papiersorte des Neugeldes zu spezifizieren. Jedes Anbot muß ferner die Erklärung, daß sich der Offert den sämtlichen Lieferungsbedingungen unterziehe, und den anzubietenden Nachlaß in Prozenten von je 100 fl. ausgedrückt, enthalten.

Die nähern Bedingungen dieser Lieferung können beim k. k. Militär-Stadt-Kommando in Laibach, beim k. k. Marine-Ober-Kommando und bei den Hafen-Admiralaten in Triest, Venedig und Pola täglich eingesehen werden.  
 Vom k. k. Marine-Ober-Kommando Triest am 4. Juni 1856.

**3. 390. a (2)** Nr. 2233/364  
**Lizitations = Kundmachung.**

Am 8 Juli l. J. Früh 9 Uhr wird in Gemäßheit des Erlasses der hierortigen k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung vom 25. Juni 1856, **3. 6672**, wegen Hintangabe mehrerer Konser-vations-Herstellung in den diesämtlichen Lokalitäten und am Landungsplatze, im Gesamtkostenbetrage pr. **381 fl. 42 kr.**, eine Minuendo-Lizitation hieramts abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingela-den werden, daß das Ausmaß und der Kosten-anschlag, so wie die Bedingungen hieramts einge-sehen werden können.

K. k. Gefällenoberamt. Laibach am **30. Juni 1856.**

**3. 380. a (3)** Nr. **3719.**  
**E d i k t.**

Zur Beistellung des für das k. k. Landes-gericht, die k. k. Staatsanwaltschaft, das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht und das Untersu-chungsgefängnißhaus in Laibach im nächst eintre-tenden Winter erforderlichen Brennholz-Bedarfes von beiläufig **300** nied. österr. Klaftern, wird am Montag den **28. Juli l. J.** um **10** Uhr Vormittag im Amtsklokale dieses k. k. Landesgerichtes eine Minuendo-Lizitation und Offerten-Verhandlung stattfinden, wozu Liefere-rungswerker mit dem Beisatze vorgeladen wer-den, daß jeder Lizitant ein Badium pr. **50 fl.** zu erlegen habe und die weitem Bedingungen in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Landesgericht Laibach am **21. Juni 1856.**

**3. 1245. (1)** Nr. **3688.**  
**E d i k t.**

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Exeku-tionsfache des Handlungshauses Supan & Skod-lar, gegen Josef Rozička, pcto. einer Wechsel-forderung pr. **273 fl. 1 kr.** sammt Nebenver-bindlichkeiten bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Verwahrung d. s. Martin Kupler in der Gradiska-Vorstadt Nr. **55** hier b. findlichen, auf **116 fl. 47 kr.** ge-schätzt. Schnitwaren, die Tagsatzungen auf den **25. Juli** und **8. August d. J.** Vormittags um **9 Uhr** im Orte der Pfandstücke mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätz-ungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am **21. Juni 1856.**

**3. 1219. (2)** Nr. **3589**  
**E d i k t.**

In der Exekutionsfache der Konkursmasse des Johann Baumgartner, wider Simon Jack, Gastwirth in der Polana-Vorstadt, werden am **19. Juli** und nöthigenfalls am **2. August d. J.** zu den gewöhnlichen Amtsstunden die auf **137 fl. 45 kr.** geschätzten Mobilien, als: Bettgewand und verschiedene Einrichtungstücke, öffentlich feil-geboten, und die beim ersten Termine nicht an-gebrachten Effekten beim zweiten auch unter der Schätzung hintangegeben.

K. k. Landesgericht in Laibach den **24 Juni 1856.**

**3. 1179. (3)** Nr. **1565.**  
**E d i k t.**

Vom dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Ge-richt, wird bekannt gemacht:

Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht Neustadt habe mit Verordnung vom **11. Juni d. J.**, **3. 1365**, den Dreiviertelhändler Josef Simonhizh von Do-brava als Verschwenker zu erklären befunden, und es sei von diesem Gerichte demselben Mathias Ro-dizh von Thomasdorf als Kurator bestellt worden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am **16. Juni 1856.**

**3. 1218. a (3)** Nr. **1343.**  
**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Laas wird hiermit be-kannt gemacht:

Man habe in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Steuer-Landes-Kommission Laibach vom **7. April 1856**, Nr. **1385**, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Jerni Dtonizhar von Obloschiz Haus-Nr. **4** gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. **865** vor-kommenden, laut Protokolles de praes. **21. Mai d. J.**, Nr. **1343**, auf **691 fl.** bewertheten Realität, zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. **74 fl. 5 3/4 kr. c. s. c.**, auf den **2. August**, **2. September** und **2. Oktober 1856**, jedesmal Vormittags von **9 — 12 Uhr** in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigen-falls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ex-trakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur beliebigen Einsichtnahme.  
 Laas am **9. Juni 1856.**

**3. 1165. (3)** Nr. **9969.**  
**E d i k t.**

Vom dem städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Frau Franziska v. Gospodarizh von Laibach die Relizitation der zu Svile liegenden, im Grundbuche des Gutes Wer-negg sub Urb. Nr. **20 1/2** vorkommenden, auf **277 fl. 45 kr.** gerichtlich geschätzten, von der Frau Fran-ziska Freiin von Aichelburg im Exekutionswege er-standenen Kaifchenrealität, auf Gefahr und Kosten der Frau Ersteherin bewilliget, und hiezu die Tag-satzung auf den **18. August** Vormittags **9 Uhr** mit dem Beisatze angeordnet, daß hiebei die Realität um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am **12. Juni 1856.**

**3. 378. a (3)** **K u n d m a c h u n g.** ad Nr. **2347.**

Ueber Ansuchen der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach wird die Vornahme nachstehender Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten					T ä g l i c h			Bettstroh à 12 Z ganzer Bedarf Bund
Am	Bei dem k. k. Bezirksamte	Für die Station	Für das k. k. Militär	Auf die Zeit vom bis	Heu à 8 Z   à 10 Z	Streu-stroh à 5 Z	Portionen	
<b>9. Juli 1856</b>	Umgebung Laibach	Adelsberg und Konkurrenz	Garnison und unbestimmte Durchmärsche in Adelsberg und planina	<b>1. Sep-tember 1856</b> Ende <b>Oktober 1856</b>	unbe-stimmt	unbe-stimmt	unbe-stimmt	unbe-stimmt

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrendator: a) die Zahl bis **160** Fou-rage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisirt wird. — b) Fassungen über **160** bis **320** Pferde-Portionen werden demselben wenigstens **48** Stunden, — und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen **800** Pferde-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achtägiger Vor-aus-Avisirung gefordert werden können. — d) Diese Summe der Durchmarscherfordernisse soll als Maximum angesehen werden. — e) Vorfallende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenit, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen alle Anträge mittelst schriftlicher ge-siegelter Offerte auf einem **15 kr.** Stempelbogen entweder an die Laibacher-Verpflegs-Magazins-Verwaltung oder bis **11 Uhr** Vormittags an das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am **9. Juli 1856** gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier unten verzeichnet.
2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in **5%** vom Werthsbetrage der offe-rierten Subarrendirung besteht, oder ein De-positenschein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.
3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit **10%** des obgedachten Werthbetrages in Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanzprokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypo-thekar Verschreibung zu erlegen ist.
4. Offerte ohne Reugeld oder Depositen-schein, oder welche nach **11 Uhr** am **9. Juli** Vor-mittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.
5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhal-tung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Ver-mögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes ent-hoben.
6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch mußte dieß noch vor **12 Uhr** Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr ange-nommen werden würde.
7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.
8. Haben sich die Offerten der im **§. 862 a. b. G.** zur Annahme des Versprechens ge-setzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre einge-langten Offerte ohnedem möglichst schnell erfol-gen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerten verbindlich. — Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Oberkommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entschei-dungsstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.
9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht be-rücksichtigt.

K. k. Bezirksamt Adelsberg am **26. Juni 1856.**

**Offerts-Formulare.**

Ich Eadesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hiemit in Folge der Ausschrei-bung vom . . . . . unter ge-nauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendi-rung bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom **1 August** bis Ende **Oktober 1856** die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusetzen) an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten Juli **1856.**  
 N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.  
 Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom **26. Juni 1856.**

B. 1194. (1) Nr. 785.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der, mit dem Bescheide ddo. 17. Dezember 1854, B. 11001, bewilligten und mit dem Bescheide ddo. 3. März 1855, Nr. 948, sistirten Requisition der, dem Georg Rot von Koschake gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 313,306, Rektf. Nr. 487 vorkommenden, und vom Gregor Strukelj von Koschake im Exekutionswege erklandenen, gerichtlich auf 750 fl. bewertheten Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers, wegen nicht Zubaltung der Feilbietungsbedingungen bewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagssatzung auf den 30. Juli 1856 um 9 Uhr Früh in der Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei derselben nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsicht.

Laas am 20. April 1856.

B. 1195 (1) Nr. 2226.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe in die exekutive Feilbietung der, den Johann Baraga'schen Erben von Krampfle gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 96, Rektf. Nr. 401 vorkommenden, und im Schätzungsprotokolle de praes. 6. Mai l. J., B. 1965, auf 1155 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. August 1855, B. 3608, dem Georg Masi von Großberg schuldigen 104 fl. 50 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 4. August, auf den 4. September und auf den 4. Oktober 1856, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Bescheide angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Tagssatzung diese Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

Laas am 23. Mai 1856.

B. 1196. (1) Nr. 2161

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Lorenz Korodichz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 196,166, Rektf. Nr. 429 vorkommenden, laut Protokolle de praes. 26. November 1855, B. 5173, auf 700 fl. bewertheten Realität, zur Einbringung der, dem Gesuchsteller Jakob Solar von Sivzhe, aus dem Vergleiche ddo. 6. Dezember 1855, B. 10678, schuldigen 149 fl. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 9. August, auf den 9. September und auf den 9. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 20. Mai 1856.

B. 1197. (1) Nr. 1726.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache des Josef Modiz von Neudorf, Sessionär des Jakob Sakraischek, gegen Thomas Povlin von Hruschke, Besiznachfolger des Barthelma Povlin, beauftragt der Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Thomas Povlin gehörigen, zu Hruschke liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 235,226, Rektf. Nr. 457 vorkommenden, gerichtlich auf 880 fl. geschätzten Realität, zur Einbringung der, dem Exekutionsführer Josef Modiz, als Sessionär des Jakob Sakraischek, aus dem Vergleiche vom 9. Dezember 1848, Nr. 270, und Session ddo. 19. Februar 1850 schuldigen 355 fl. 44 kr. c. s. c., mit Bescheide vom 8. Mai 1855, Nr. 2067, auf den 7. August, 7. September und 9. Oktober 1855 angeordneten und mit Bescheide vom 3. August 1855, Nr. 3282, sistirten, neuerlichen Tagssatzungen auf den 5. August, auf den 5. September und auf den 6. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Bescheide reasumirt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt erliegen hieramts zur Einsicht.

Laas am 29. April 1856.

B. 1205. (1) Nr. 1356.

## A u f f o r d e r u n g

an den unbekannt wo befindlichen Martin Bhermel von Ustia und seine allfälligen Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Martin Bhermel von Ustia unbekanntem Aufenthaltes und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Josef Schwokel von Ustia wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 343, Rektf. B. 53 vorkommenden Wiese repicouka, Parz. Nr. 769 $\frac{1}{2}$  a und 768 in der Steuergemeinde Sturia, dann der Wiese pračkouza, Parz. Nr. 1540 in der Steuergemeinde Eudecher, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 4. September d. J. angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Anton Bratina von Ustia als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. O. D. ausgetragen wird.

Der Beklagte wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 7. März 1856.

B. 1206. (1) Nr. 1324

## A u f f o r d e r u n g

an die unwissend wo befindlichen Stefan Polschak, Leopold Frörentich, Josef Reiz, Josef Fegez, Jakob Svettina, Barthelma und Kaspar Grill, Anna und Josef Thomann, Valentin Tertzar und Kaspar Grill:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Stefan Polschak, Leopold Frörentich, Josef Reiz, Josef Fegez, Jakob Svettina, Barthelma und Kaspar Grill, Anna und Josef Thomann, Valentin Tertzar und Kaspar Grill, unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Philipp Schlegel jun., von Zuchine, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, untam 6. März d. J., B. 1324, eine Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf seinen im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 70, Rektf. Zahl 40 und sub Urb. Nr. 565, Rektf. Zahl 2 vorkommenden Realitäten haftenden Sakposten, als:

- a) des seit 30. Oktober 1792 intabulirten Testaments ddo. 2. Juni 1790, rücksichtlich eines Wertes pr. 2400 fl. k. W.;
- b) des seit 30. Juli 1793 zu Gunsten des Stefan Polschak intabulirten Schulscheines ddo. 17. Juni 1793, pr. 350 fl.;
- c) des seit 27. Februar 1794 zu Gunsten des Leopold Frörentich intabulirten Vergleiches ddo. 14. Jänner 1794, pr. 60 fl.;
- d) des seit 29. September 1821 zu Gunsten des Leopold Frörentich intabulirten gerichtlichen Verfahrungs-Protokolls ddo. 27. April 1821, Nr. 728, pto. 190 fl. c. s. c.;
- e) des seit 7. Mai 1822 zu Gunsten des Leopold Frörentich exekutive intabulirten Verfahrungs-Protokolls ddo. 27. April 1821, Nr. 728, pto. 190 fl.;
- f) des seit 25. September 1794 zu Gunsten des Josef Reiz intabulirten Schuldbriefes ddo. 25. September 1794, pr. 345 fl. 22 $\frac{1}{2}$  kr.;
- g) des seit 24. Dezember 1794 zu Gunsten des Josef Fegez intabulirten gerichtlichen Vergleiches ddo. 23. Dezember 1794, pr. 306 fl. 12 kr.;
- h) des seit 11. März 1793 zu Gunsten des Jakob Svettina intabulirten Schuldbriefes ddo. 11. März 1793, pr. 419 fl.;
- i) des seit 20. Februar 1805 zu Gunsten des Barthelma Grill'schen Erben intabulirten Schuldbriefes ddo. 8. Februar 1801, pr. 1200 fl.;
- k) des seit 21. Jänner 1821 zu Gunsten der Anna Thomann, geborne Grill, pto. 2600 fl., und zu Gunsten des Josef Thomann, pto. 500 fl. sammt Lebensunterhalt intabulirten Hratsvertrages ddo. 13. September 1820, Nr. 281, und des seit 10. Dezember 1823 zu Gunsten des Kaspar Grill, pto. 253 fl. 19 $\frac{3}{4}$  kr. darauf superintabulirten Vergleiches ddo. 22. Februar 1822, Nr. 382;
- l) des seit 28. Februar 1821 zu Gunsten des Valentin Tertzar intabulirten Schuldbriefes ddo. 14. Februar 1821 und Vergleiches ddo. 2. März 1821, Nr. 337, pto. 200 fl., und endlich
- m) des seit 19. Oktober 1822 zu Gunsten des Kaspar Grill exekutive intabulirten Vergleiches ddo. 22. Februar 1822, Nr. 382, pto. 1288 fl. 55 $\frac{1}{4}$  kr. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber

die Tagssatzung auf den 4. September d. J. angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schapla von Sturia als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. O. D. ausgetragen wird. Den Beklagten wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 6. März 1856.

B. 1207. (1) Nr. 488.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Julius Zombart, Sessionär der Herrschaft Rassenfuß, wegen der Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. November 1854, exekutive intabulirte 24. Juli 1855, B. 5293, die exekutive Feilbietung der, dem Johann Schemina von Rassenfuß gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche Tom. VI, Fol. 785 und 739 vorkommenden, gerichtlich auf 1180 fl. und 645 fl., somit zusammen auf 1825 fl. geschätzten Hausrealitäten in Rassenfuß bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, auf den 26. Juli, 27. August und 25. September d. J. und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Antrage angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Februar 1856.

B. 1210. (1) Nr. 1749.

## E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Michael Rekar gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Probsteigült Inselwerth sub Urb. Nr. 78 $\frac{3}{4}$ , vorkommenden Realitäten Konfr. Nr. 49 zu Oberlaase, wegen dem Andreas Poklukar aus Kerenka, aus dem w. ä. Vergleiche vom 2. November 1839 schuldigen 39 fl. 30 kr. sammt N. B. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. August, auf den 4. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze anberaumt worden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bescheide eingeladen, daß diese Realität erst bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerte von 1009 fl. 40 kr. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot macht, 10% des Schätzungswertes alsadium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt liegen zur Einsicht bereit.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 21. Mai 1856.

B. 1211. (1) Nr. 1605.

## E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Anlangen des Georg Kofem aus Kayer, zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 30. April 1855, B. 1421, pr. 275 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Pofinig gehörigen Realitäten, als: des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt Zahl 1228, Post-Nr. 44 vorkommenden Hauses Konfr. Nr. 53 in Steinbüchl, des dabei gelegenen Gartels Top. Nr. 147 $\frac{1}{2}$ , und Ackers Top. Nr. 148 $\frac{1}{2}$ , im gerichtlichen Schätzungswerte von 1075 fl., dann des im nämlichen Grundbuche sub Nr. B. 1243, Post-Nr. 61 eingetragenen Ackers sammt Wiesmahd, Remarza genannt, Top. Nr. 181 und 182, im Schätzungswerte von 440 fl. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 7. August, auf den 4. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze angeordnet worden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bescheide eingeladen, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß jeder Lizitant 10% des Schätzungswertes alsadium an die Lizitations-Kommission zu erlegen hat. Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt liegen hier zur Einsicht bereit.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 7. Juni 1856.